

# PREISAUSSCHREIBEN

## FÜR EINEN PLAKAT-WETTBEWERB



Der Festausschuss für das XI. Deutsche Sängerbundesfest 1932 in Frankfurt a. M. veranstaltet einen allgemeinen Wettbewerb für die Erlangung eines Plakat-Entwurfes unter folgenden Bedingungen:

- 1** Zur Teilnahme berechtigt sind alle in Deutschland und Oesterreich lebenden Bewerber deutscher Zunge.
- 2** Verlangt wird ein Entwurf mit dem Text „XI. Deutsches Sängerbundesfest Frankfurt a. M., 21.—24. Juli 1932“. Ausserdem muss das nebenstehende Zeichen des Deutschen Sängerbundes in irgend einer Weise in beliebiger Grösse auf dem Plakat angebracht sein. Im übrigen wird der Phantasie des Künstlers für die Plakatgestaltung volle Freiheit gelassen.
- 3** Die Entwürfe sind in Hochformat in Bildgrösse von 84 cm Höhe und 60 cm Breite auf festem Papier unverwischbar einzureichen. Die Zahl der Farben darf 3 nicht übersteigen — Gold zählt für 2 Farben. Als Drucktechnik kommt Offsetdruck in Betracht. Die Entwürfe müssen reproduktionsfertig sein und sind in Originalfarben und in Originalgrösse einzureichen. Kein Bewerber darf sich mit mehr als einem Entwurf beteiligen.
- 4** An Preisen stehen insgesamt M. 2700.— zur Verfügung, die wie folgt verteilt werden sollen:
  1. Preis M. 1000.—
  2. Preis M. 700.—
  3. Preis M. 500.—
  4. Preis M. 500.—

Der Festausschuss behält sich vor, ausserdem von sich aus gegebenenfalls einen weiteren Entwurf für M. 500.— auszuwählen. Die Auszahlung der Preise erfolgt unter allen Umständen und zwar innerhalb von 14 Tagen nach der Entscheidung des Preisgerichtes. Alle vom Preisgericht prämierten Entwürfe gehen einschl. Urheber- und Vervielfältigungsrecht in den Besitz und das Eigentum der ausschreibenden Stelle über. Die Preisträger sind verpflichtet, geringfügige Änderungen oder Ergänzungen, insonderheit der Beschriftung kostenlos auszuführen. Das Honorar für eventuelle Sonderanfertigungen von Schwarz-Weiss-Zeichnungen der preisgekrönten Entwürfe oder Umzeichnungen für eine andere Reproduktionstechnik vereinbart die ausschreibende Stelle mit dem Urheber.

- 5** Eine Verpflichtung zur Ausführung eines der prämierten Entwürfe übernimmt die ausschreibende Stelle nicht, jedoch soll auf alle Fälle einer der eingereichten Entwürfe zur Ausführung gelangen.
- 6** Preisrichter der ausschreibenden Stelle sind die Herren: 1. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Karl Hermann, 2. Kaufmann Franz Seelmann, 3. Dr. phil. Henri Bußch, sämtlich Frankfurt am Main.